

Mitteilungsblatt

Nr. 07 / 2017

Inł	Inhaltsverzeichnis Seite			
1.	Gemeindeversammlung vom 15.12.2017	2		
2.	Information betr. Gemeindeversammlung vom 15.12.2017	'2		
3.	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	3		
4.	Kehrichtentsorgung über die Festtage	3		
5.	Jugendschutz beim Gloggnen	4		
6.	Einheimischenausweis	4		
7.	Schliessungsstunde am 31.12.2017, 01. und 02.01.2018.	4		

1. Gemeindeversammlung vom 15.12.2017

Am Freitag, 15.12.2017, findet um 20:15 Uhr im Gemeindesaal des Schulhauses die nächste ordentliche Gemeindeversammlung statt.

Auf der Traktandenliste stehen folgende Geschäfte:

1. Budget 2018

- a) Genehmigung Budget 2018
- b) Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget

2. Genehmigung Verpflichtungskredit Mehrzweckgebäude

3. Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

- a) Sanierung Spielplatz beim Schulhaus
- b) Sanierung Badwäldliquelle

4. Wahlen

- a) Gemeinderat: 1 Mitglied
- b) Baukommission: 1 Mitglied
- c) Rechnungsprüfungskommission: 1 Mitglied
- d) Wasser- und Abwasserkommission: 3 Mitglieder

5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

2. Information betr. Gemeindeversammlung vom 15.12.2017

Damit sich die Bevölkerung ein Bild machen kann, wie das neue Mehrzweckgebäude aussehen sollte, werden am Freitag, 15. Dezember 2017 vor der Gemeindeversammlung ab 19:00 Uhr ein Mustergebäude wie auch dazugehörende Pläne im Schulhaus in der Küche auflegen. Das Projekt wird durch Gemeindepräsident Peter Brawand sowie Erich von Allmen, Artbau-Atelier f. Architektur, vorgestellt.

3. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Über die Festtage hat die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Wochentag		Vormittag	Nachmittag
Montag	25.12.2017	geschlossen	geschlossen
Dienstag	26.12.2017	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	27.12.2017	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	28.12.2017	08:30 – 10:30 Uhr	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	29.12.2017	08:30 – 10:30 Uhr	geschlossen
Montag	01.01.2018	geschlossen	geschlossen
Dienstag	02.01.2018	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	03.01.2018	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	04.01.2018	08:30 – 10:30 Uhr	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	05.01.2018	08:30 – 10:30 Uhr	geschlossen

Datum / Zeit	Grund
08.01. – 12.01.2018	Ferien
08.02.2018, Nachmittag	Weiterbildung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

4. Kehrichtentsorgung über die Festtage

Die Abfuhr des Kehrichts findet am Montag, 25.12.2017 sowie am Montag, 01.01.2017, **NICHT** statt. Die Abfuhr des Kehrichts findet demzufolge am **Mittwoch, 27.12.2017** sowie am **Mittwoch, 03.01.2018**, jeweils am Morgen statt.

5. Jugendschutz beim Gloggnen

Schon bald ist es wieder soweit, die Kinder ziehen am Silvester mit Glocken durch das Dorf. Wir bitten die Bevölkerung, dem Jugendschutz Rechnung zu tragen. Gemäss Art. 29 des Gastgewerbegesetzes sind die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler und die Abgabe und der Verkauf gebrannter alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

6. Einheimischenausweis

Verschiedene Bergbahnen bieten der einheimischen Bevölkerung (steuerrechtlicher Wohnsitz massgebend) ermässigte Einzelbillette oder Sportpässe an. Voraussetzung für die Abgabe ist die Vorweisung eines gültigen persönlichen Einheimischenausweises am Bahnschalter. Interessierte Personen werden gebeten, den Einheimischenausweis rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen oder zu erneuern. Die Erstausstellung erfolgt gegen eine Gebühr von Fr. 20.- und erfordert ein Passfoto. Die jährliche Erneuerung ist kostenlos.

7. Schliessungsstunde am 31.12.2017, 01. und 02.01.2018

In der Silvesternacht können die Gastgewerbebetriebe im Kanton Bern unbeschränkt offengehalten werden.

In den Nächten vom 1. auf den 2. Januar sowie 2. und 3. Januar 2018 sind die Gastgewerbebetriebe spätestens um **03:30 Uhr** zu schliessen. Es sind keine zusätzliche Überzeitbewilligungen erforderlich (Beschluss gestützt auf Art. 13 GGG).



Der Gemeinderat sowie das Personal der Gemeinde Gündlischwand wünschen ihnen frohe Festtage und alles Gute im 2018!